

An die zuständige Wasserbehörde

--

Anlage-Nr. (nur bei Anzeige mehrerer Anlagen)

	von	
--	-----	--

Formular zur Anzeige nach § 40 (4) AwSV – Formular B Betreiberwechsel einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Zutreffendes bitte ankreuzen, auswählen oder ausfüllen (s. Hinweise im Anhang des Formulars)

1 Bisheriger Betreiber der Anlage

Name, Vorname / Firma bzw. Einrichtung		Wirtschaftszweig (bitte auswählen)
Ansprechpartner		Telefon
Straße	Hausnummer	Fax
PLZ	Gemeinde, Ort	E-Mail

2 Neuer Betreiber der Anlage

Name, Vorname / Firma bzw. Einrichtung		Wirtschaftszweig (bitte auswählen)
Ansprechpartner		Telefon
Straße	Hausnummer	Fax
PLZ	Gemeinde, Ort	E-Mail

3 Eigentümer der Anlage (sofern nicht identisch mit neuem Betreiber)

Name, Vorname / Firma bzw. Einrichtung		Telefon
Straße	Hausnummer	Fax
PLZ	Gemeinde, Ort	E-Mail

4 Beschreibung der Anlage

<input type="checkbox"/> Lageranlage	<input type="checkbox"/> Abfüllanlage	<input type="checkbox"/> Umschlaganlage
<input type="checkbox"/> HBV Anlage (Herstellen, Behandeln, Verwenden wassergefährdender Stoffe)		<input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage
Anlagenbezeichnung		Baujahr der Anlage
Beschreibung / Umfang der Anlage (dazugehörige Anlagenteile)		
Bestehende Zulassungen (Behörde, Datum, Aktenzeichen) – ggf. als Anlage beizufügen		

5 Standort der Anlage

Straße	Hausnummer	PLZ	Gemeinde, Ort	
Gemarkung			Flur	Flurstück
Koordinaten (ETRS/UTM 32N) ¹		Ostwert (sechsstellig)	Nordwert (siebenstellig)	

6 Datum des Betreiberwechsels

--

7 Beigefügte Unterlagen

(Auf Plänen und Grundrissen ist jeweils der Maßstab anzugeben sowie die Nordrichtung zu kennzeichnen)

<input type="checkbox"/> Lageplan im Maßstab 1:1 500 oder 1:1 000 <input type="checkbox"/> Dokumente über bestehende Zulassungen <u>Weitere:</u>
--

Ort, Datum	Unterschrift (Neuer Betreiber der Anlage), Firmenstempel

¹ Abfrage von Koordinaten über den Thüringen Viewer (<https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/#>)

Hinweise

Allgemeines zur Anzeigepflicht

Nach einem Wechsel des Betreibers einer nach § 46 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV prüfpflichtigen Anlage hat der neue Betreiber diesen Wechsel gemäß § 40 Abs. 4 AwSV der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Hierzu wird die Verwendung des vorliegenden Formulars empfohlen.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für den Betreiberwechsel einer Heizölverbraucheranlage.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vornimmt, handelt gemäß § 65 Satz 1 Nr. 21 AwSV ordnungswidrig im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Über die einzelnen Vorschriften der AwSV können Sie sich online unter folgendem Link informieren: <https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/>

Zuständige Wasserbehörde

Die für den Anlagenstandort zuständige Behörde ist i. d. R. die Untere Wasserbehörde, welche beim jeweiligen Landratsamt oder der kreisfreien Stadt ansässig ist. Steht die Anlage im räumlichen Zusammenhang mit dem Wismut- oder Kalibergbau, so ist nach § 61 Abs. 2 Nrn. 22 und 23 ThürWG das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als Obere Wasserbehörde in Thüringen zuständig.

Erläuterungen zu einzelnen Formularfeldern

Generell ist in den vorgegebenen Feldern der Formulare das Zutreffende durch Anklicken des Feldes anzukreuzen, über das Ausklappenmenü auszuwählen oder ein Eintrag vorzunehmen.

1. Bisheriger Anlagenbetreiber

Der ehemalige Betreiber der Anlage, der keine tatsächliche Verfügungsgewalt mehr über die Anlage hat. Hier ist nach Umweltstatistikgesetz (UStatG) die Angabe des Wirtschaftszweigs (Gewerbe, Privathaushalt oder öffentliche Einrichtung) erforderlich.

2. Neuer Anlagenbetreiber

Der neue Betreiber der Anlage, der die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Anlage hat, sie also z. B. im Notfall ausschalten kann. Hier ist nach Umweltstatistikgesetz (UStatG) die Angabe des Wirtschaftszweigs (Gewerbe, Privathaushalt oder öffentliche Einrichtung) erforderlich.

3. Eigentümer der Anlage

Sofern der Eigentümer nicht der neue Betreiber ist (z. B. bei verpachteten Anlagen), ist dieser zusätzlich anzugeben.

4. Beschreibung der Anlage

Die Auswahl der Anlagenart und die Anlagenbezeichnung sollen den Zweck der Anlage (Lagern/Abfüllen/Umschlagen, Herstellen/Behandeln/Verwenden, Rohrleitung) erkennen lassen.

Die Anlagenbeschreibung soll den Umfang der Anlage mit den zugehörigen Anlagenteilen darlegen und ggf. die Anlage gegen weitere Anlagen abgrenzen. Betriebsinterne Bezeichnungen

(z. B. „Lösemitteltank bei Gebäude 4711“) können Sie zur eindeutigen Identifikation der Anlage zusätzlich angeben.

Sofern z. B. bei komplexen HBV-Anlagen der Anlagenaufbau in den aufgeführten schematischen Tabellen im Formular nicht eindeutig und sinnvoll dargestellt werden kann, sollten die entsprechenden Angaben in der Anlagenbeschreibung aufgeführt werden. Ggf. sind dem Anzeigeformular zusätzliche Beiblätter hinzuzufügen.

Weiterhin sind Angaben zur Erstzulassung der Anlage zu machen. Entsprechende Dokumente sind dem Formblatt als Kopie beizufügen.

5. Standort der Anlage

Sofern der Standort der Anlage nicht mit der Betreiberadresse identisch ist, ist dieser hier anzugeben, bei größerem Betriebsgelände sollte auch die Flurstücksnummer sowie ggf. die Koordinaten des Anlagenstandortes angegeben werden. Die Koordinaten sind, mit einem 6-stelligen Ostwert und einem 7-stelligen Nordwert, entsprechend dem UTM / ETRS89 System (Zone 32N) anzugeben. Die Koordinaten können online mit dem Thüringer Viewer über folgenden Link abgefragt werden: <https://thuringenvviewer.thueringen.de/thviewer/#>.

6. Datum des Betreiberwechsels

Das exakte Datum des Betreiberwechsels, ab dem der neue Betreiber der Anlage von der zuständigen Behörde zu adressieren ist.

7. Verzeichnis der beigefügten Unterlagen

Das Verzeichnis dient der zuständigen Behörde zur Überprüfung der Anzeigeunterlagen auf Vollständigkeit. Es sind sowohl die Unterlagen zu listen, die entsprechend der einzelnen Formularfelder erforderlich sind als auch weitere Unterlagen, wie Pläne, technische Zeichnungen usw.